



Dorfstrasse 10  
CH-3308 Grafenried  
T +41 31 760 30 40  
F +41 31 760 30 39

bauverwaltung@fraubrunnen.ch  
www.fraubrunnen.ch  
PC-Konto 30-373-4

## FRAUBRUNNEN BAUVERWALTUNG

### MITWIRKUNGSBERICHT «Richtplan Landwirtschaft»

#### Einleitung:

Der Gemeinderat Fraubrunnen brachte vom 23.05.2025 bis 23.06.2025 den Richtplan Landwirtschaft zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Gesamtbevölkerung und die Gemeindekommissionen Werke und Umwelt sowie Bau und Planung wurden zur Mitwirkungseingabe eingeladen.

Es gingen die Rückmeldungen aus den Gemeindekommissionen und eine weitere Eingabe aus der Bevölkerung ein.

Im Mitwirkungsbericht werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des Umfangs des Dokuments die Eingaben nicht wortwörtlich wiedergegeben, sondern inhaltlich zusammengefasst.

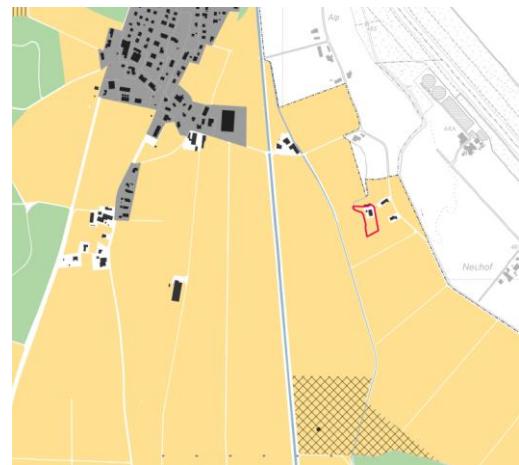
#### Code

**K = Kenntnisnahme**

**P = Prüfen**

**B = Berücksichtigen**

**N = Nicht eintreten**

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme	Code
<p><b>Richtplankarte</b></p> <p>Die Hausparzelle Nr. 434 (Fraubrunnen) mit Wohnhaus Tubemoos 52 und Teile Garagenanlage Tubemoos 52a wurde aus dem BGGB entlassen und ist im Übersichtsplan auch entsprechend nicht einzufärben. Ebenso die restliche Garagenanlage auf Parzelle 1115 (Fraubrunnen). Zum Teil ist dies umgesetzt, soll aber wie beschrieben ergänzt werden. Ebenso wird darauf hinzuweisen, dass auf dem Landteil hinter der Garage keine Landwirtschaft möglich ist und insgesamt neu 3 Hochstammobstbäume (Birne, Zwetschge, Apfel) zu den bestehenden 2 Apfelbäumen gepflanzt wurden, um wenigstens einen minimalen Nutzen zu haben.</p>	<p>Einfärbung «Kerngebiet Landwirtschaft inkl. Melioration und Strukturverbesserung» aufheben. Kenntnisnahme von den Hinweisen.</p> 	K und B



## FRAUBRUNNEN BAUVERWALTUNG

<p><i>HF03 Melioration, Massnahmenplan</i></p> <p>Die Parzellen 1115 (Fraubrunnen) und 123 (Schalunen) sind in der Massnahme «Drainagen Zustand/Sanierungsbedarf unbekannt» und «Bodenaufwertung Massnahme zu prüfen» markiert. Hier der Hinweis auf die Ursache für die Parzelle 1115 mit dem Nässeproblem. Der Bach wird durch den Drainagenauslass der grossen zusammenhängenden Landfläche rechts des Waldes Erlen-Ischlag/Rüedligewald mit Wasser gespiesen. Diese sind in der Zuständigkeit der Flurgenossenschaft Aefligen. Seit mehreren Jahren wurde auf die Problematik der Vernässung der Parzelle 1115 durch zu wenige Unterhaltsarbeiten an den Leitungen, der zu kleinen Schächte und dem nötigen Ausbaggern des Ablaufes (Bach) hingewiesen.</p> <p>Eine Intervention hat nun zu einer ersten minimalen Verbesserung geführt (Instandsetzung Leitung da verstopft), doch sind die Leitungen vermutlich heute zu klein dimensioniert bzw. versandet. Es wird dringend auch eine Abstimmung mit der Flurgenossenschaft Aefligen bezüglich Verbesserungsmaßnahmen bei Drainierung des Landwirtschaftslandes empfohlen. Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Fraubrunnen ohne die Gesamtbetrachtung der Drainagensysteme auch in Aefligen wären für die erwähnten Parzellen vermutlich nicht ausreichend.</p>	<p>Kenntnisnahme. Flurgenossenschaft Aefligen im Massnahmenblatt unter Beteiligte aufführen</p>	K und B
<p><i>Massnahmenplanung Koordinationsstand</i></p> <p>Im Bericht Handlungsfelder sind die Massnahmen bereits festgelegt. Für die Gemeinde besteht dadurch kein Handlungsspielraum mehr, da in allen Handlungsfeldern (HF01 bis HF06) der Koordinationsstand auf „Festsetzung“ gesetzt ist. Da der Richtplan behördlicherbindlich ist, schränkt diese Festlegung die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde stark ein. Der Koordinationsstand in allen Handlungsfeldern ist auf „Zwischenergebnis“ zu ändern, um während der Umsetzung mitwirken zu können.</p>	<p>Zwischenergebnisse binden die Beteiligten nur im Verfahren. Für die Umsetzung der Richtplaninhalte ist der Koordinationsstand «Festsetzung» grundlegend, da dieser die beteiligten Behörden in der Sache und im Verfahren binden. Die Einflussnahme der Gemeindekommisionen bleibt bei der Umsetzung möglich, da der Gemeinde die Federführung bei Projekten zukommt.</p>	N
<p><i>HF05 Naherholung</i></p> <p>Im Massnahmenplan HF05 Naherholung ist im Fraubrunnen Moos der Punkt «Erosionsschutz prüfen» aufgeführt. Es kann nicht nachvollzogen werden, was damit konkret gemeint ist, da das Gebiet nicht erosionsgefährdet ist.</p>	<p>Es geht um die Seitenerosion aufgrund der Biberproblematik. Im Handlungsfeld 3 wird in den Grundlagen neu auf den Teilrichtplan HF05 verwiesen.</p>	K und B



## FRAUBRUNNEN BAUVERWALTUNG

<p><i>HF05 Naherholung</i></p> <p>Der Weg entlang des Kiebitzschutzgebiets (Parzelle Nr. 7) ist hinsichtlich Eigentumsverhältnisse und Unterhalt zu prüfen. Da sich die Parzelle in Privateigentum befindet und der Weg nicht durch die Gemeinde unterhalten wird, sind gegebenenfalls Korrekturen im Massnahmenplan vorzunehmen</p>	<p>Die Herausforderung ist, dass die Landwirtschaft den mit Massnahme 4 bezeichneten Kiesweg nicht mehr nutzen darf (Privateigentum, kein Wegrecht vorhanden). Das Ziel der Massnahme ist, dass die Landwirtschaft die Möglichkeit erhält, den Weg wieder befahren zu dürfen oder im Bereich Massnahme 2 ein neuer Weg bauen darf.</p>	N
<p><i>HF03 Meliorationen und Strukturverbesserungen</i></p> <p>Die Flurgenossenschaften sollen nicht aufgehoben werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	K
<p><i>HF01 Management und Vollzug</i></p> <p>Es sind schlanke Strukturen anzustreben, damit die Planung nicht zu einem Papiertiger verkommt. Eine eigenständige Gemeindekommision wird kritisch erachtet. Denkbar ist ein Fachausschuss, der einer ständigen Kommission angeschlossen wird und über diese Kommission Anträge in den Gemeinderat bringen kann.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	K
<p><i>Massnahmenblätter</i></p> <p>Es ist auf die Spalte der Kostenzuteilung Gemeinde/Landwirtschaft zu verzichten. Diese Spalte verwirrt, da noch nicht feststeht, ob und in welcher Höhe allenfalls sich die Gemeinde an Projektkosten beteiligt. Es reicht, wenn festgehalten wird, ob Drittbeiträge von Bund oder Kanton zu erwarten sind. Auch die Kostenzuteilung in niedrig/mittel/hoch ist wenig aussagekräftig, da nicht berücksichtigt ist, ob es sich um wiederkehrende Kosten oder einmalige Kosten handelt.</p>	<p>Berücksichtigen. Entsprechende Anpassung in Planungsgrundlagen.</p>	B

### Mitwirkende

Eingabe-nummern	Name
1	Kommission Werke und Umwelt Fraubrunnen
2	Kommission Bau und Planung Fraubrunnen
3	Wenger, Fraubrunnen

02.09.2025, Gemeinderat